

Presseinformation

15. Dezember 2008



Bundesverband
„Das frühgeborene Kind“ e.V.

Speyerer Straße 5-7
60327 Frankfurt am Main

Tel.: 069 58 700 990
Fax: 069 58 700 999

www.fruehgeborene.de
fiz@fruehgeborene.de

Im Zweifel für das Leben der Allerkleinsten

Wird die Entscheidung über die Einführung einer Mindestmengenregelung in der Neonatologie kurz vor Weihnachten zur Bewährungsprobe für den Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA)?

„Mindestens jedes fünfte Frühgeborene mit geringem Geburtsgewicht könnte noch leben!“. Diese Meldung der medizinischen Fachgesellschaften schreckte im Frühling letzten Jahres die Öffentlichkeit auf. Aktuelle Studien belegten, dass Überleben und Gesundheit der Frühchen ganz entscheidend davon abhängig sind, in welcher Klinik sie behandelt werden. Die Sterberate von Frühchen mit sehr geringem Geburtsgewicht von unter 1500 Gramm steigt nämlich dramatisch an, wenn eine gewisse Mindestmenge bei der Behandlung unterschritten wird.

Nachweislich wachsen dagegen die Überlebenschancen und die Aussichten auf ein Leben ohne größere Behinderungen, wenn die Frühchen in spezialisierten Zentren betreut werden. Als zentrale Organisation, die bundesweit die Interessen zu früh geborener Kinder und ihrer Angehörigen vertritt, setzt sich der Bundesverband „Das frühgeborene Kind“ e.V. deshalb nachdrücklich für die Festsetzung einer Mindestmenge ein. Dies aber lehnt der Gemeinsame Bundesausschuss als das hierfür zuständige Gremium allerdings bislang ab.

Eine von ihm in Auftrag gegebene wissenschaftliche Auswertung durch das „Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen - IQWiG“ bestätigte schließlich in seinem Abschlussbericht vom August dieses Jahres einen „signifikanten Zusammenhang zwischen Leistungsmenge und Ergebnisqualität“. Aufgrund der überzeugenden Studienlage haben einzig die Patientenvertreter im G-BA unter Federführung des Bundesverbandes „Das frühgeborene Kind“ inzwischen einen eigenen Antrag auf Einführung einer Mindestmenge von 36 eingebracht. Auch maßgebliche Vertreter der Politik, darunter die Bundesministerin für Gesundheit, Ulla Schmidt, und der Gesundheitsexperte der SPD, Karl Lauterbach, haben sich inzwischen für die Einführung von Mindestmengen ausgesprochen. Trotzdem wurde der Antrag der Patientenvertreter bereits im November vom zuständigen Unterausschuss abgewiesen.

Stattdessen soll nun auf Vorschlag der Deutschen Krankenhausgesellschaft (DKG) im Einvernehmen mit dem Spitzenverband der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) wider besseres Wissen lediglich eine so genannte „Gelegenheitsversorgung“ ausgeschlossen werden.

Besonders kleine Frühgeborene sollen dann in Kliniken behandelt werden dürfen, wenn zwischen den Aufnahmen einzelner Kinder in den letzten zwölf Monaten durchschnittlich weniger als fünf Wochen liegen. Dies entspricht nur rund zehn bis zwölf sehr kleinen Frühgeborenen pro Jahr.

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) wird über die Anträge im Rahmen einer Plenumsitzung am 18.12.08 entscheiden. Die Sitzung findet von 11.00 bis 17.00 Uhr im Haus der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV), Herbert-Lewin-Platz 2, 10623 Berlin, statt. Im Anschluss ist eine Pressekonferenz vorgesehen. Patienten haben zwar ein Antrags- und Mitberatungsrecht, jedoch kein Stimmrecht. Es ist deshalb zu befürchten, dass ihr Antrag auch hier scheitern wird.

Damit würde sich an der Versorgungssituation in Deutschland rein gar nichts ändern. Leichtfertig wird so über Kinder in extremen, hochrisikobehafteten und immer lebensbedrohenden Situationen weit vor dem planmäßigen Beginn ihres Lebens entschieden. Sie benötigen nicht nur Hightechmedizin, sondern besonders erfahrene Ärzte und Pflegekräfte, die auf solche Situationen vorbereitet sind und sich im ständigen "Training" befinden. Eine Fallzahl von zehn bis zwölf sehr unreifen Frühgeborenen pro Jahr würde bedeuten, dass der durchschnittliche diensthabende Arzt aus einem Schichtdienstsystem nur zweimal pro Jahr bei der Versorgung eines solchen Kindes aktiv beteiligt ist. Einzelne werden in einem Jahr vielleicht auch vier solcher Kinder sehen, andere gar keines! Wie aber sollen Ärzte unter diesen Voraussetzungen die notwendige Übung erhalten und aufrechterhalten? Weiter werden es also unsere Kinder mit ihrem Leben oder gravierenden Behinderungen bezahlen müssen, dass sich Krankenhauslobbyisten in unserem Gesundheitswesen durchsetzen. Wer würde wohl sein Auto in eine Werkstatt geben, in der der einzelne Mechaniker nur zweimal im Jahr ein Auto repariert?

Der G-BA ist ein Gremium der Gemeinsamen Selbstverwaltung von Ärzten, Krankenhäusern, Psychotherapeuten (Leistungserbringer) und Krankenkassen (Kostenträger). Aufgabe des G-BA ist die Konkretisierung der stationären und ambulanten Leistungen im Gesundheitswesen unter den maßgeblichen Kriterien der Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit. Beschlossen werden Richtlinien, die als untergesetzliche Normen für gesetzliche Krankenkassen, Versicherte, behandelnde Ärzte und andere Leistungserbringer verbindlich sind. Seit 2004 werden auch Patientenvertreter an der Arbeit des G-BA beteiligt. Allerdings steht ihnen nur ein Antrags- und Mitberatungsrecht zu. Ein Stimmrecht haben sie nicht.

Pressekontakt:

(auch vor Ort in Berlin am 18.12.08)

Hans-Jürgen Wirthl
Stv. Vorsitzender
Bundesverband „Das frühgeborene Kind“ e.V.

Tel.: 0174/3088531

E-Mail: wirthl@fruehgeborene.de